

Antrag

25.05.2010

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Städtische Besteuerungspraxis gegenüber Unternehmen in der Krise

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Im Zusammenhang mit den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zu Stundung und Erlass der Steuerschulden von Unternehmen wird die Verwaltung um folgenden Bericht an den Rat/AFBL gebeten:

1. Darstellung der städtischen Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Erlass, Stundung oder Ratenzahlung der Steuerschulden von Unternehmen. Hier sind vor allem die Rechtsgrundlagen und Ermessensleitlinien, aber auch die Zuständigkeiten und Verfahren darzustellen (über die „Geschäftsanweisung Finanzen“ hinaus, s. Ratsvorlage V/0331/2006).
2. Erläuterung der bisherigen fiskalischen Praxis der Verwaltung gegenüber Unternehmen, die als Steuerschuldner aus wirtschaftlichen Notlagen heraus Zahlungsschwierigkeiten reklamieren (inklusive statistischer Auswertung für die letzten Jahre). In diesem Zusammenhang wird auch um Beantwortung der Frage gebeten, ob Steuererlasse auch außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten (insb. nach § 227 Abgabenordnung) gewährt werden, z.B. trotz fehlenden Vorliegens von gesetzlich erforderlicher Erlasswürdigkeit oder Erlassbedürftigkeit.
3. Darstellung der kommunalen Handlungsinstrumente, mit deren Hilfe über den fiskalischen Aspekt hinaus die betroffenen Unternehmen unterstützt werden können.

Begründung:

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise stellt einige Branchen auch in Münster unter großen Druck, der bis hin zur Aufgabe von Arbeitsplätzen und Betriebsschließungen führen kann. Für viele der betroffenen Unternehmen ist angesichts erheblicher Umsatzeinbußen und veränderter Möglichkeiten auf dem Kreditmarkt vor allem die Sicherstellung der Liquidität von großer Bedeutung. Insbesondere kleinere und neu gegründete Unternehmen scheinen hier besonders gefährdet.

Der Gesetzgeber hat für solche außergewöhnliche wirtschaftliche Krisensituationen Instrumente vorgesehen, durch die Steuerschulden gestundet oder sogar erlassen werden können. Bei der Anwendung dieser Instrumente gilt es aber, - neben anderen

Gesichtspunkten – die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen und das Prinzip der Steuergerechtigkeit zu wahren.

Wolfgang Heuer
Thorsten Kornblum
Dr. Fritz Baur
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes

Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Anne Schulze Wintzler
Petra Seyfferth
Aliye Stracke-Gönül
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter